

1 Jahreskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder
2 in Mainz am 09. und 10. November 2017

3

4 Resolution 4: Familiennachzug stärkt Integration

5 Die Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder halten jegliche Einschränkungen im
6 Familiennachzug von Schutzberechtigten für integrationsfeindlich. Nur wer seine Familie in
7 Sicherheit weiß, kann sich auf eine neue Lebensperspektive einlassen.

8 Neben einer beruflichen Perspektive sind der Schutz der Ehe und Familie als wesentliche
9 Faktoren für eine gelungene Integration anerkannt und geschützt. Die EU-
10 Familienzusammenführungsrichtlinie (2003/86/EG) beschreibt den Kerngedanken der
11 Bedeutung der Familie. Im Erwägungsgrund Nr. 4 wird die Familienzusammenführung als
12 notwendige Voraussetzung für ein Familienleben beschrieben. Sie trage zur Schaffung
13 soziokultureller Stabilität bei und unterstütze die Integration von Drittstaatsangehörigen in
14 einem Mitgliedsstaat. Diesem Gedanken wird auch in Art. 6 GG und Art. 8 der Europäischen
15 Menschenrechtskonvention (EMRK) Rechnung getragen.

16 Die Integrations- und Ausländerbeauftragten fordern daher von der künftigen
17 Bundesregierung ein Ende jeglicher Einschränkungen der Familienzusammenführung. Die
18 Aussetzung für subsidiär Geschützte darf nicht verlängert werden.

19 In der Diskussion um den Familiennachzug sind bislang weit überhöhte Zahlen kommuniziert
20 worden. Jetzt liegen erstmals fundierte und seriöse Daten vom Institut für Arbeitsmarkt- und
21 Berufsforschung vor, nach denen lediglich 50.000 bis 60.000 Familienangehörige zusätzlich
22 einen Anspruch auf den Familiennachzug erhalten würden. Familiennachzug verstehen wir
23 nicht als Belastung, sondern als Motor der Integration.